

99146008080000, 99146008080000

# Energiepreispauschale für Studierende, (Berufs-)Fachschülerinnen und Fachschüler beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/390920084/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99146008080000, 99146008080000
Leistungsbezeichnung I	Energiepreispauschale für Studierende, (Berufs-)Fachschülerinnen und Fachschüler beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Studierende, Einmalzahlung200, Energiepreispauschalengesetz, Hilfe für Studierende, Berufsfachschülerinnen, Energiepreispauschale, Berufsfachschüler, Unterstützung, EPP, Studierenden, Einmalzahlung, Fachschülerinnen, Fachschüler, EPPSG

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sonderleistungen (146)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Studium (1030300), Schule (1030100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/eppsg/">https://www.gesetze-im-internet.de/eppsg/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/eppsg/">https://www.gesetze-im-internet.de/eppsg/</a>
Teaser	Sie können als Studierende und Fachschülerinnen und Fachschüler eine einmalige Energiepreispauschale erhalten. Dazu ist ein Antrag bei der zuständigen Stelle nötig.
Volltext	<p>Studierende sowie Schülerinnen und Schüler in Fachschulklassen, deren Besuch eine berufsqualifizierende Berufsausbildung voraussetzt, Schülerinnen und Schüler in Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen, die in einem mindestens zweijährigen Ausbildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln, sowie Schülerinnen und Schüler in vergleichbaren Bildungsgängen können eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro zur Entlastung von den gestiegenen Energiekosten erhalten.</p> <p>Wenn Sie zu dem Adressatenkreis zählen und weitere Voraussetzungen erfüllen, können Sie einen Antrag auf die Einmalzahlung online nach dem vorgesehenen Verfahren stellen. Als antragsberechtigte Person erhalten Sie hierzu einen Zugangscode und ggf. eine PIN von Ihrer Ausbildungsstätte. Für die Beantragung der Energiepreispauschale für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler ist das Anlegen eines BundID-Nutzerkontos erforderlich. Sie können</p>

Modul	Sachverhalt
	Ihren Antrag bis zum 30.09.2023 stellen. Danach ist eine Antragstellung nicht mehr möglich.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zugangscode (von der Ausbildungsstätte übermittelt)</li> <li>- Gegebenenfalls PIN (von der Ausbildungsstätte übermittelt)</li> <li>- IBAN aus dem SEPA-Raum</li> <li>- Antragstellende benötigen ein BundID-Konto zur Identifizierung im Antragsprozess.</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie können die Einmalzahlung erhalten, wenn Sie die im Energiepreispauschalengesetz (EPPSG) festgelegten Voraussetzungen erfüllen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie müssen zum Adressatenkreis des EPPSG gehören. Dazu gehören:                 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende,</li> <li>• Hierzu zählen aus dem Bereich der Hochschulen bspw. auch Teilzeitstudierende, Promotionsstudierende, Studierende in einem Urlaubssemester, Studierende an Verwaltungsfachhochschulen oder Studierende in einem dualen Studium.</li> <li>• Schülerinnen und Schüler in Fachschulklassen, deren Besuch eine berufsqualifizierende Berufsausbildung voraussetzt,</li> <li>• Schülerinnen und Schüler in (Berufs-)Fachschulklassen, die in einem mindestens zweijährigen Ausbildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln,</li> <li>• Schülerinnen und Schüler in Ausbildungsgängen an höheren Fachschulen und Akademien,</li> <li>• Auszubildende in Ausbildungsgängen an bestimmten Ausbildungsstätten, die in einer Rechtsverordnung nach § 2 Absatz 3 Nummer 1 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) erfasst sind.</li> </ul> </li> <li>• Bei Auszubildenden ist zu differenzieren:</li> </ul> </li> </ul> <p>Es kommt für die Anspruchsberechtigung darauf an, was für eine Ausbildungsstätte sie besuchen und was für einen Abschluss sie anstreben. Auszubildende an einer Berufsfachschule oder einer Fachschule, die</p>

## Modul

## Sachverhalt

einen mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschluss machen, erhalten die Einmalzahlung. Das gilt auch für Auszubildende, die eine Fachschulklasse besuchen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt.

- UND Sie müssen zusätzlich zum Stichtag am 01. Dezember 2022 in Ihrer Ausbildungsstätte immatrikuliert bzw. angemeldet gewesen sein,
- UND zusätzlich muss Ihr Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt zum Stichtag am 01. Dezember 2022 in Deutschland gewesen sein.
- Personen, die einen auf maximal zwei Semester begrenzten Studienaufenthalt/Praktikumsaufenthalt im Ausland durchgeführt haben und parallel noch bei ihrer Ausbildungsstätte im Inland immatrikuliert/angemeldet waren, haben in der Regel ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland.

## Kosten

Es fallen keine Kosten an.

## Verfahrensablauf

Die Energiepreispauschale für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler kann man digital beantragen.

- Sie richten sich ein BundID-Konto mit der eID-Funktion des Personalausweises, mit Ihrem ELSTER-Zertifikat, Ihrem elektronischen Aufenthaltstitel, Ihrer EU-Identität oder Ihrer Unionsbürgerkarte ein.
- Alternativ richten Sie sich ein BundID-Konto als Basisregistrierung mit Nutzernamen/Passwort ein.
- Sie erhalten von Ihrer Ausbildungsstätte einen Zugangscode und ggf. eine PIN.
- Sie registrieren sich auf der Website [www.einmalzahlung200.de](http://www.einmalzahlung200.de) mit Ihrem BundID-Konto.
- Sie geben den von Ihrer Ausbildungsstätte übermittelten Zugangscode (und ggf. die PIN) in das Antragsformular ein.
- Sie geben die weiteren erforderlichen Angaben an, insbesondere die IBAN Ihres Kontos, eines Gemeinschaftskontos oder eines Fremdkontos.
- Nach Absenden Ihres Antrags wird dieser an die zuständige Stelle im Land übermittelt und im jeweiligen Landesfachverfahren (voll-)automatisiert

Modul	Sachverhalt
	<p>geprüft.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie erhalten in der Regel innerhalb weniger Minuten Ihren Bewilligungsbescheid.</li> </ul>
	<p>Die Auszahlung der Energiepreispauschale erfolgt in der Regel innerhalb weniger Werktage.  <a href="https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/faq/200-euro-einmalzahlung-fuer-studierende.html">https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/faq/200-euro-einmalzahlung-fuer-studierende.html</a>  <a href="https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/faq/200-euro-einmalzahlung-fuer-studierende.html">https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/faq/200-euro-einmalzahlung-fuer-studierende.html</a></p>
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitung der Anträge bis zur Bewilligung dauert in der Regel nur wenige Minuten. Die Auszahlung erfolgt in der Regel innerhalb weniger Tage nach Bewilligung.</p>
Frist	<p>Antragsfrist: Der Antrag muss bis spätestens 30. September 2023 gestellt werden.</p>
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/faq/200-euro-einmalzahlung-fuer-studierende.html">https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/faq/200-euro-einmalzahlung-fuer-studierende.html</a>  <a href="https://id.bund.de">https://id.bund.de</a>  <a href="https://www.ausweisapp.bund.de/home/">https://www.ausweisapp.bund.de/home/</a>  <a href="https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/faq/200-euro-einmalzahlung-fuer-studierende.html">https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/faq/200-euro-einmalzahlung-fuer-studierende.html</a>  <a href="https://id.bund.de">https://id.bund.de</a>  <a href="https://www.ausweisapp.bund.de/home/">https://www.ausweisapp.bund.de/home/</a></p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Klage vor dem jeweils zuständigen Verwaltungsgericht.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• einmalige Energiepreispauschale für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler Gewährung             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Energiepreispauschale für Studierende sowie Fachschülerinnen und Fachschüler in Form einer Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro.</li> <li>• Grundlage ist das StudierendenEnergiepreispauschalengesetz (EPPSG; in Kraft seit 21.12.2022).</li> <li>• Studierende müssen zum 1. Dezember 2022 immatrikuliert, (Berufs)Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Schülerinnen und Schüler in vergleichbaren Bildungsgängen müssen zum 1.</li> </ul> </li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Dezember 2022 an der Ausbildungsstätte angemeldet gewesen sein. Der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt der antragstellenden Person muss sich in Deutschland befinden.

- Erwerbstätige Studierende, die die Energiepauschale von 300 Euro für Erwerbstätige erhalten haben, können auch die Einmalzahlung von 200 Euro erhalten.

- BAföG-Empfängerinnen und Empfänger, die den Heizkostenzuschuss I und II erhalten, können auch die Einmalzahlung von 200 Euro erhalten.

- Die 200 Euro Energiepreispauschale

- wird nicht besteuert

- ist nicht pfändbar

- findet keine Berücksichtigung bei:

- einkommensabhängigen Leistungen,

- Sozialleistungen,

- Sozialversicherungsbeiträgen und

- der Kostenheranziehung in der Kinder- und

Jugendhilfe.

- Anträge müssen bis zum 30. September 2023 gestellt werden.

- Für die Umsetzung des Gesetzes sind die Bundesländer zuständig.

- Die Länder haben Durchführungsverordnungen erlassen.

- Die Länder haben zur Antragstellung beschlossen:

- bundeseinheitlich ab dem 15. März 2023 möglich

- nur online über die Antragswebseite möglich

- zur Identifizierung bei der Antragstellung ist

zwingend ein BundID-Konto erforderlich

- Zuständige Behörde: Die jeweils zuständige Behörde ergibt sich aus der Durchführungsverordnung des jeweiligen Bundeslandes. Diese

Durchführungsverordnungen sind in der Regel im Rechtsportal des Bundeslandes veröffentlicht.

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/faq/200-euro-einmalzahlung-fuer-studierende.html>

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/faq/200-euro-einmalzahlung-fuer-studierende.html>

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

Formulare vorhanden: Nein

**Modul**

**Sachverhalt**

Schriftform erforderlich: Nein

Formlose Antragsstellung möglich: Nein

Persönliches Erscheinen nötig: Nein

**Ursprungsportal**

Apply for a flat-rate energy allowance for students and (vocational) students, Energiepreispauschale für Studierende, (Berufs-)Fachschülerinnen und Fachschüler beantragen